



# DER BÜRGERMEISTER DER STADT GREBENSTEIN

- als örtliche Ordnungsbehörde -

Grebenstein, den  
Sachbearbeiter: Herr Carrier  
Zimmer 204  
Durchwahl: 05674 / 705-16

Nr./Az. /2014

Stadt Grebenstein Postfach 1164 34389 Grebenstein

## Bearbeitungsvermerk

(wird von der Stadt Grebenstein ausgefüllt)

Eingegangen am:

Übermittlung an: Polizeistation Hofgeismar

am:

Finanzamt Kassel II – Hofgeismar

am:

Landkreis Kassel-Bauaufsicht

am:

Landkreis Kassel-Lebensmittelüberwachung

am:

## Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes

Der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes wird wie folgt angezeigt:

1)	Anlass (zum Beispiel Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)	
2)	Name, Vorname/n (ggf. Geburtsname) bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins	
	Anschrift	
3)	Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
	Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)	
4)	Ausschank folgender alkoholischer bzw. nicht alkoholischer Getränke	
	Ausgabe folgender zubereiteter Speisen	
5)	Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl	
6)	Ort, Datum	Unterschrift
	Grebenstein,	

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von € festgesetzt. i.A.

Den Betrag der aufgeführten Verwaltungsgebühr bitte ich gemäß § 12 Abs. 1 des Hess. Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in Verbindung mit § 13 HVwKostG innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Schreibens bar bei der Stadtkasse Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein einzuzahlen oder unbar auf eines der u.a. Konten der Stadtkasse Grebenstein unter Angabe des Akten- u. Kassenzeichens zu überweisen.

### Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Diese Anzeige muss nach § 6 des Gaststättengesetzes spätestens vier Wochen vor Beginn des Gaststättenbetriebes bei dem Magistrat der Stadt Grebenstein vorgelegt werden.

Gemäß § 7 des Gaststättengesetzes muss die Anzeige seitens der Stadt Grebenstein zur Kenntnisnahme zuständige Finanz- und Polizeibehörde weitergeleitet werden.

#### Hausadresse

Markt 1  
34393 Grebenstein  
Telefax (05674) 705-30  
Internetadresse: <http://www.stadt-grebenstein.de>

#### Postadresse

Postfach 11 64  
34389 Grebenstein  
eMail-Adresse:

#### Sprechtage

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
[rathaus@stadt-grebenstein.de](mailto:rathaus@stadt-grebenstein.de)

#### Konten der Stadtkasse

Stadtparkasse  
Grebenstein (BLZ 52051877) Nr. 1602  
Raiffeisenbank Calden (BLZ 52065220) Nr. 2549107